

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Universität Bremen

„Musikwissenschaft“ (M.A.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 15. Juli 2013

Eingang der Selbstdokumentation: 10. Juli 2013

Datum der Vor-Ort-Begehung: 8./9. Januar 2014

Fachausschuss: Kunst, Musik und Gestaltung

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Valérie Morelle

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 28. März 2014, 31. März 2015

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Professor Dr. Wolfgang Auhagen**, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Institut für Musik, Abteilung Musikwissenschaft
- **Sebastian Bolz**, Promotionsstudent an der Ludwig-Maximilians-Universität München in Musikwissenschaft (HF), Neuere und Neueste Geschichte (NF)
- **Lydia Grün**, netzwerk junge ohren e.V., Berlin, Geschäftsführung
- **Professor Dr. Ulrich Mahlert**, Universität der Künste Berlin, Fakultät Musik
- **Professor Dr. Susanne Rode-Breyermann**, Präsidentin der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover, Leiterin des Forschungszentrums Musik und Gender

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

I	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens	1
II	Ausgangslage	4
	1 Kurzportrait der Hochschule	4
	2 Einbettung des Studiengangs.....	4
III	Darstellung und Bewertung.....	5
	1 Ziele.....	5
	1.1 Übergeordnete Ziele	5
	1.2 Qualifikationsziele	6
	2 Konzept.....	8
	2.1 Studiengangsaufbau.....	8
	2.2 ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele	9
	2.3 Lernkontext.....	10
	2.4 Zugangsvoraussetzungen.....	11
	3 Implementierung.....	12
	3.1 Ressourcen und Kooperationen	12
	3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation, Transparenz und Dokumentation	13
	3.3 Prüfungssystem	14
	3.4 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.....	15

4	Qualitätsmanagement	16
5	Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009	17
6	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe	18
6.1	Auflagen	18
6.2	Empfehlungen	18
IV	Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN	19
1	Akkreditierungsbeschluss	19
2	Feststellung der Auflagenerfüllung	20

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Universität Bremen ist mit 290 Professuren und 19.000 Studierenden eine Universität mittlerer Größe mit breitem Fächerspektrum. Sie bietet mehr als 100 Studiengänge in rund 30 wissenschaftlichen Disziplinen an. Die Universität hat frühzeitig die neue Bachelor- und Masterstudienstruktur eingeführt und ist von der Hochschulrektorenkonferenz als „Bologna-Universität“ ausgezeichnet worden.

Sie wurde 1971 gegründet und hat sich in ihrer noch jungen Geschichte zum Wissenschaftszentrum im Nordwesten Deutschlands entwickelt. Einige der bei der Gründung eingeschlagenen neuen Wege, auch als „Bremer Modell“ bezeichnet, gelten heute als Merkmale moderner Universitäten. Beispiele hierfür sind Interdisziplinarität, forschendes Projekt-Lernen, Praxisorientierung und gesellschaftliche Verantwortung.

In der Forschung zählt die Universität Bremen seit Jahren zur Spitzengruppe der deutschen Hochschulen. Im Sommer 2012 wurde sie im Rahmen der bundesweiten Exzellenzinitiative zur "Exzellenz-Universität" gekürt. Der Förderatlas, den die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) regelmäßig veröffentlicht, sieht die Bremer Uni gleich mehrfach auf dem Spitzenplatz unter allen deutschen Universitäten. Die Forschung an der Uni Bremen ist interdisziplinär aufgestellt - mit Kooperationen, die über die Grenzen von Fachbereichen hinausgehen.

Seit 2007 engagiert sich die Universität Bremen für eine familiengerechte Hochschule. Die Vereinbarkeit von Studium, Wissenschaft und Arbeit mit Kindern oder zu pflegenden Angehörigen soll Studierenden und Beschäftigten ermöglicht werden. Sie nimmt seit 2007 am „audit familiengerechte hochschule“ teil und wurde im Jahr 2013 erfolgreich reauditert.

2 Einbettung des Studiengangs

Der viersemestrige Studiengang „Musik - Erleben und Erkennen“ (M.A.) wird am Fachbereich Kulturwissenschaften vom Institut für Musikwissenschaft in Kooperation mit den Fächern Philosophie und Psychologie und der Hochschule für Künste Bremen (HfK) ab dem Wintersemester 2014/15 angeboten. Er richtet sich an Bachelorabsolventen aus der Musikwissenschaft und bietet Ihnen eine Vertiefung auf dem Gebiet der Musikpsychologie und Musikphilosophie. Für den Studiengang sind ca. 20 Studienplätze vorgesehen.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

1.1 Übergeordnete Ziele

Die Einführung eines Masterstudienganges im Bereich der Musikwissenschaft wird von der Hochschulleitung, vom Fachbereich Kulturwissenschaften (FB 09) und von dem Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik der Universität Bremen als dringend erforderlich angesehen, um einerseits auch im Bereich Musikwissenschaft das Modell der gestuften Studienprogramme bzw. Studiengänge vollständig umzusetzen und damit Zielen der Bologna-Reform zu entsprechen. Andererseits soll der Standort Bremen für musikwissenschaftlich interessierte Studienbewerber durch ein vollständiges Studienangebot attraktiver werden.

Ziel ist es also auch, die Zahl der Studierenden an der Universität Bremen im Bereich der Musikwissenschaft zu erhöhen. Hierzu soll die besondere inhaltliche Ausrichtung des Studienganges, die ihn von anderen musikwissenschaftlichen Masterstudiengängen in Deutschland unterscheidet (vgl. Kap. 1.2 und 2.1) beitragen. Diese Ausrichtung soll das Fach Musikwissenschaft innerhalb des FB 09 stärker mit anderen Fächern vernetzen, insbesondere mit der Philosophie und der Psychologie. Durch die Kooperation mit der HfK ergibt sich zudem die Möglichkeit einer engeren Vernetzung wissenschaftlicher und künstlerischer Ausbildung, indem der Masterstudiengang „Musik – Erleben und Erkennen“ auch von Studierenden der HfK genutzt werden soll.

Die von der Hochschulleitung im Gespräch formulierte Zielsetzung der „Diversität“ innerhalb der Hochschule wird von den Gutachtern als Anspruch möglichst großer Offenheit verstanden. Für den Studiengang bedeutet dies eine Heterogenität der Klientel und einen möglichst weiten Einzugsbereich, gerade auch im Hinblick auf die angestrebte „Internationalisierung“ der Hochschule. Die Diversität findet insbesondere Berücksichtigung in der inhaltlichen Modulausrichtung der ersten Semester des Studienganges (vgl. Kap. 2.2). Die Konzentration auf diese Aspekte erscheint den Gutachtern äußerst sinnvoll.

Der in der Selbstdokumentation formulierte Anspruch von Universität und Musikwissenschaft, das „humboldtsch[e] Ideal der ‚Einheit von Forschung und Lehre‘“ und damit u. a. Konzepte wie „forschendes Lernen“ in den Studienverlauf einzubringen, ist grundsätzlich begrüßenswert. Der Masterstudiengang soll eine Basis für Promotionsvorhaben bilden und somit die Nachwuchsförderung im Bereich musikwissenschaftlicher Forschung am Standort Bremen stärken. Dies entspricht der Zielsetzung der Universitätsleitung, nach der in den letzten Jahren im Vordergrund stehenden Förderung des MINT-Bereichs nun die Geisteswissenschaften weiter auszubauen.

Die Integration von Forschung und Lehre erscheint v.a. auch dann sinnvoll, wenn Studierende tatsächlich die Möglichkeit erhalten, aktuelle musikwissenschaftliche Forschung während des Studiums in ihrer Vielfalt kennenzulernen, gerade auch durch Gastvorträge oder -dozenturen

(vgl. Kap. 3.1). Das Konzept soll die Studierenden auch dazu bringen, innerhalb von Lehrveranstaltungen und Projekten selbst forschend tätig zu werden. Das von der Universitätsleitung gewünschte „forschungsorientierte Lernen“ ist daher als Ziel des Studienganges formuliert, in den Modulbeschreibungen allerdings noch deutlicher herauszustellen.

Die Universität Bremen verfolgt den allgemeinen Anspruch gesellschaftspolitischer Relevanz sowie der Anerkennung gesellschaftlicher Verantwortung von Wissenschaft. Der neu einzurichtende Studiengang, der Musik als grundlegendes menschlich-soziales Phänomen begreifen möchte, ist grundsätzlich geeignet, diesem Anspruch gerecht zu werden. Er kann dies auch sinnvoll erreichen, indem er Aspekte der Kulturvermittlung und Öffentlichkeit im Studienverlauf würdigt und so Perspektiven für Absolventen erschließt.

Ein weiteres übergeordnetes Ziel der Universität, die Gleichberechtigung der Geschlechter, ist in den Zielsetzungen und den Modulen des Studiengangs noch nicht explizit verankert, obwohl auch von den Programmverantwortlichen als wichtiger Bestandteil aufgefasst und dargestellt (vgl. Kap. 3.4).

Für den Masterstudiengang sind ca. 20 Studienplätze vorgesehen, was einerseits als hinreichend angesehen wird, um die erwähnten Zielsetzungen zu erreichen, andererseits vor dem Hintergrund der personellen Ausstattung des Instituts als realistische Planungsgröße erscheint.

Aufgrund der spezifischen Profilierung des Instituts ist vorwiegend mit Absolventen der Bremer Musikwissenschaft als Interessenten am neu einzurichtenden Masterstudiengang zu rechnen. Wie im Gespräch deutlich wurde, sind die bisher eher geringen Studierendenzahlen im Bachelorstudium (genaue Zahlen wurden allerdings nicht vorgelegt) weniger in Kapazitätsproblemen des musikwissenschaftlichen Instituts als vielmehr in den Aufnahmebeschränkungen bestimmter stark frequentierter Nebenfächer begründet. In diesem Zusammenhang wird der Universität angeraten eine Lösung zu finden, die kleineren Fächern erlaubt, ihren Hauptfachstudierenden das gewünschte Nebenfachstudium zu ermöglichen.

1.2 Qualifikationsziele

Im Masterstudiengang „Musik – Erleben und Erkennen“ (M.A.) soll ein breites Spektrum an fachwissenschaftlichen Kompetenzen erworben werden, das den Zugang zu unterschiedlichen Berufsfeldern ermöglicht, da es „den“ Beruf des Musikwissenschaftlers nicht gibt. Neben Berufen in wissenschaftlichen Einrichtungen zielt der Studiengang unter anderem auf Berufe in Kultureinrichtungen, im Verlagswesen sowie in der Medienbranche, aber auch im Bereich der praktischen Musikausübung. In allen diesen Berufsfeldern geht es um Musik als künstlerisches, kulturelles, soziales und psychologisches Phänomen. Dementsprechend setzt der Studiengang einen Schwerpunkt in dem kritisch-reflexiven Umgang mit Musik unter den Gesichtspunkten Ontolo-

gie, Anthropologie und Soziologie. Grundfragen der Musikproduktion und -rezeption werden aus unterschiedlichen Blickwinkeln – philosophisch, psychologisch, soziologisch, pädagogisch – thematisiert. Auf der Basis eines breit angelegten methodischen Wissens sollen die Studierenden Kompetenzen erwerben, die sie in unterschiedlichen Berufsfeldern benötigen. Der Studiengang verfolgt also die Strategie eines auf generelle Kompetenzen zielenden Studiums, an das sich später ein „Learning on the job“ anschließt. Die in den einzelnen Modulen zu erwerbenden Kompetenzen sind allerdings sehr allgemein formuliert und bedürfen noch der Präzisierung. Die Zielsetzung, dass die Absolventen des Studiengangs auf Tätigkeitsfelder vorbereitet werden, auf die auch Masterstudiengänge anderer Universitäten zielen, in solchen Tätigkeitsfeldern aber mit einem größeren methodischen Repertoire und einem höheren Maß an eigenständiger Reflexion arbeiten können wird begrüßt, sollte aber ebenfalls präziser dargestellt werden. Auch sollte noch deutlicher definiert werden, für welche Zielgruppen der Studiengang konzipiert wurde und welche Berufswege angestrebt werden.

Im Hinblick auf die Angebote der Hochschule für Künste sollte zudem klarer herausgestellt werden, inwiefern deren Angebote, die sich im Vergleich zu den Angeboten der universitären Musikwissenschaft, mit pragmatisch-analytischen bzw. historischen Fragen beschäftigen, den Masterstudiengang konzeptuell ergänzen.

Insgesamt wird empfohlen, das Selbstverständnis des Studiengangs klar zu formulieren: Im Verständnis der Programmverantwortlichen handelt es sich um einen breit angelegten Masterstudiengang Musikwissenschaft, der grundsätzliche Fragen behandelt. Die Studiengangsbezeichnung „Musik – Erleben und Erkennen“ suggeriert dagegen eine thematisch-fachliche Spezialisierung. Vor Ort wurde darüber berichtet, dass der Abschluss, der auf dem Zeugnis ausgewiesen wird, „Musikwissenschaft“ (M.A.) lauten soll. Dies wird zwar von den Gutachtern nachdrücklich begrüßt, geht aber aus der vorgelegten Prüfungsordnung so noch nicht hervor. Gem. § 1 wird für den Masterstudiengang „Musik – Erleben und Erkennen“ der Abschlussgrad „Master of Arts (M.A.)“ verliehen, „Musikwissenschaft“ kommt hier nicht vor.

Auch sollte in der Studiengangsbeschreibung klargestellt werden, inwiefern die beteiligten Teildisziplinen Historische und Systematische Musikwissenschaft dann doch Einschränkungen unterliegen. So sind im Bereich der Historischen Musikwissenschaft v. a. die Musikphilosophie, im Bereich der Systematischen Musikwissenschaft v. a. die Musikpsychologie studienrelevant. Andere Teilbereiche (Kulturgeschichte der Musik, Musiksoziologie, Musikethnologie, Akustik), die ebenfalls den beiden Kategorien Historische/Systematische Musikwissenschaft zuzuordnen wären, sind hingegen (qua Profil der beteiligten Lehrenden) nicht explizit Gegenstand des Studiengangs, was so auch formuliert werden sollte.

Wenn es den Programmverantwortlichen gelingt, einen „interdisziplinären“ Austausch zwischen Historischer und Systematischer Musikwissenschaft als Kernelement im Studienverlauf zu veran-

kern, erhält der neu einzurichtende Studiengang ein Profil, das aus Studierendensicht nicht nur interessant, sondern im Hinblick auf die in Bachelorstudiengängen oft disparat erscheinenden Teilbereiche ein geradezu integrales Verständnis von Musik(wissenschaft) erlaubt.

2 Konzept

2.1 Studiengangsaufbau

Der viersemestrige Studiengang ist im Hinblick auf die Ziele des Studiengangs inhaltlich plausibel aufgebaut. Die drei hauptsächlich, inhaltlich weit dimensionierten Modularten „Disziplinäre Grundfragen“, „Disziplinäre Vertiefung“ (vier aufbauende Module: 1. „Mensch“, 2. „Musik“, 3. „Gesellschaft“, 4. „Masterarbeit“) und „Interdisziplinäre Perspektiven“ werden durch die inhaltlich stärker fokussierten Module „Notation und Interpretation“ sowie „Interpretation Vermittlung Praxis“ ergänzt.

Die Module der ersten beiden Semester dienen dazu, Grundlagen der historischen und systematischen Musikwissenschaft im Sinne des Studiengangskonzepts aufeinander zu beziehen und interdisziplinäre Perspektiven zu schaffen. Die Module der folgenden Semester ermöglichen sodann eine tiefergehende Einarbeitung in bestimmte Gebiete von historischer und systematischer Musikwissenschaft, Musikphilosophie, Musikpsychologie, Interpretationskunde und historisch orientierter Aufführungspraxis.

Kernziel des Studiengangs ist die Verknüpfung grundlegender Perspektiven aus historischer und systematischer Musikwissenschaft zu einem umfassenden Verständnis von Musik. Eine Herausforderung bei der Umsetzung des Studienkonzeptes wird sein, beide Perspektiven über den gesamten Studienverlauf (möglichst innerhalb der Veranstaltungen, Stichwort „Team Teaching“) gleichberechtigt zu behandeln, um so den Anspruch innermusikwissenschaftlicher „Interdisziplinarität“ zu erreichen.

Den formulierten Kompetenzziele und der grundlegenden Forschungsausrichtung des Studiengangs nach bezieht der einzurichtende Masterstudiengang eine zentrale Legitimation aus der kritischen Reflexion und Anwendung musikwissenschaftlicher Methoden. Gerade aus diesem Grund besteht die Notwendigkeit, sich im Rahmen von „forschendem Lernen“ aktiv und selbsttätig mit den damit verbundenen Arbeitsweisen zu beschäftigen. Veranstaltungsformate, die Möglichkeiten zur selbsttätigen Forschung, bestenfalls über einen längeren Zeitraum hinweg, bieten, sollten explizit in den Studienverlauf bzw. in die Modulbeschreibungen integriert werden.

2.2 ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele

Bei der Entwicklung des Studiengangs wurden die Vorgaben (Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, Ländergemeinsame Strukturvorgaben, landesspezifische vorgaben sowie verbindliche Auslegungen durch den Akkreditierungsrat) berücksichtigt.

Die Strukturierung des Studiengangs in insgesamt acht Module im Umfang von 6, 12, 15 und 30 (Masterthesis) ECTS-Punkten ist übersichtlich und einleuchtend. Bis auf das zweisemestrige Modul 3 „Interdisziplinäre Perspektiven“ sind die Module auf ein Semester begrenzt und entsprechen damit den Richtlinien der Universität Bremen. Der zweisemestrige zeitliche Umfang des Moduls „Interdisziplinäre Perspektiven“ erscheint sinnvoll. Er entspricht der Grundidee des Studiengangs, dessen Spezifikum ja die Verfügung verschiedener Disziplinen von historischer und systematischer Musikwissenschaft ist.

Der in ECTS-Punkten ausgedrückte Arbeitsaufwand für die einzelnen Module ist wohl überlegt. Im Gespräch mit den Studierenden des Bachelorstudiums ergab sich, dass die Annahmen, von denen die Programmverantwortlichen ausgehen, realistisch sind und die Arbeitsbelastung angemessen abbilden.

Die Module werden gemäß Selbstdokumentation in der Regel im Jahresturnus angeboten. Dadurch ist der Masterstudiengang, zu dem Bewerber jeweils zum Wintersemester zugelassen werden, in der im Studienplan vorgesehenen Abfolge der Module studierbar.

Als Zugangsvoraussetzungen nennt die Aufnahmeordnung einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in Musikwissenschaft oder einen als gleichwertig anerkannten Studiengang im Bereich der Kultur-, Geistes- oder Sozialwissenschaften mit Studienleistungen im Umfang von mindestens 180 Leistungspunkten (CP) nach dem ECTS oder äquivalenten Leistungen. Inhalte und Aufbau der Module ermöglichen Studienbewerbern aus dem Bereich dieser Abschlüsse in den ersten Semestern eine Basis des Wissens und Könnens im Feld der diversen Disziplinen von historischer und systematischer Musikwissenschaft. Mit diesen Grundlagen ausgestattet sind sie in der Lage, sich in den folgenden Semestern die im Studienplan und in den Modulbeschreibungen vorgesehenen Vertiefungen und Spezialisierungen zu erarbeiten. Den Eingangsqualifikationen wird also durch die Inhalte und den Aufbau des Masterstudiengangs Rechnung getragen.

Grundsätzlich sind alle Module sinnvoll in den Gesamtzusammenhang des Studiengangs integriert. Aus der Summe der in den acht Modulen zu erwerbenden Qualifikationen erwächst eine Gesamtkompetenz der Absolventen, die den Qualifikationszielen des Studiengangs entspricht.

Bei den im ersten Semester vorgesehenen propädeutischen Veranstaltungen zu Methoden der Musikwissenschaft sollte allerdings vermieden werden, dass Wiederholungen aus dem Bachelorstudium Gegenstand der Module sind. Schon in der Außendarstellung des Studiengangs sollte daher deutlich gemacht werden, auf welche wissenschaftstheoretischen und methodologischen

Kompetenzen der Studiengang aufbaut. Insgesamt sollte die Homogenisierung der Studierendengruppe außerhalb des Curriculums erfolgen (z. B. durch vorgelagerte Angebote wie die Septemberakademie).

Bei den Modulbeschreibungen erscheint eine Überarbeitung notwendig:

Konkrete fachliche und überfachliche Kompetenzen sind aus den bislang sehr abstrakt formulierten Modulbeschreibungen für die von der universitären Musikwissenschaft bereitgestellten Angebote nur schwer zu entnehmen. Im Hinblick auf die Information von Studieninteressierten, aber auch für die Berechenbarkeit und Planbarkeit ihres Studienablaufes sind diese Formulierung noch zu konkretisieren.

Gegenteiliges gilt für die Angebote, die von den Lehrenden der Hochschule für Künste (etwa das Modul 4) eingespeist werden sollen: Als Ziele sind Kenntnisse zur historischen Aufführungspraxis bzw. die Auseinandersetzungen mit konkreten historischen Bedingungen des Musizierens klar definiert. Hier wird wiederum darauf zu achten sein, dass durch die personellen Gegebenheiten der Hochschule für Künste nicht ein zu enges fachliches Feld abgedeckt wird, das dann dem sehr weiten Feld der universitären Angebote diametral entgegengesetzt wäre.

Auch im Hinblick auf Beschäftigungsmöglichkeiten im wissenschaftlichen bzw. im Bildungssektor erscheint es ratsam, mit Beispielen und konkreten Inhalten darzustellen, inwiefern die vermittelten Qualifikationen berufsrelevant sind. Warum etwa für ein Tätigkeitsfeld wie „Öffentlichkeitsarbeit“ Grundlagenkenntnisse der Musikphilosophie nötig sind, ist aus Studierendenperspektive beispielsweise nicht intuitiv ersichtlich.

2.3 Lernkontext

Die Beschreibung des Studiengangs und der Module nennt als Veranstaltungsformen Vorlesungen und Seminare. Auf der Grundlage der eingereichten Selbstdokumentation entstand zunächst der Eindruck, Vorlesungen würden überwiegen. Im Gespräch mit den Lehrenden stellte sich dies allerdings anders dar. Der Verbund von Stoffvermittlung in Vorlesungen und vertiefender Arbeit in Seminaren, in denen die Studierenden auf der Basis erworbenen Wissens Themen ihrer Wahl behandeln sollen, ermöglicht eine fundierte individuelle Profilbildung der Studierenden.

Aufgrund der weitgehend abstrakten Zielformulierungen der Module ist aber noch nicht richtig feststellbar, welche didaktischen Mittel den Modulen zugrunde liegen und welche Handlungskompetenzen vermittelt werden sollen.

Denkbare berufsbezogene Kompetenzen (Präsentationstechniken, Vermittlungsformen o. ä.) sind auch nicht Teil der Modulbeschreibungen, v. a. da keine genaue Auskunft über die Art der zu erbringenden Prüfungsleistungen gegeben wird (z. B. Referat, schriftliche Arbeit).

Schließlich sollte zudem darauf geachtet werden, dass dabei das Profilvermerkmal "forschendes Lernen" kultiviert wird. Wünschenswert sind überdies Formen des Teamteaching, in denen Lehrende aus verschiedenen Disziplinen zusammenwirken, Diskussionen von Forschungsfragen aus den Perspektiven der betreffenden Fachrichtungen in Gang setzen, die Studierenden in die Arbeitsmöglichkeiten interdisziplinärer Arbeit einführen und sie bei der Realisierung entsprechender Arbeitsvorhaben in konkreten Projekten betreuen. Die didaktischen Mittel und Methoden des forschenden Lernens und der interdisziplinären Arbeit sollten noch höher angesetzt werden als im Studienprogramm explizit vorgesehen.

2.4 Zugangsvoraussetzungen

Die im Kap. 2.2 genannten Zugangsvoraussetzungen sind breit angelegt. Dies erscheint im Blick auf den interdisziplinären Charakter des Studiengangs plausibel und angemessen. Mit der Breite der Zugangsvoraussetzungen wird ein relativ großer Personenkreis von Absolventen diverser Bachelorstudiengänge angesprochen. Dies ist vorteilhaft, weil es das Fachgebiet Musikwissenschaft öffnet, produktiv in Zusammenhänge anderer geisteswissenschaftlicher Fächer stellt und Zugänge zu musikwissenschaftlichen Fachgebieten auch für Bewerber aus solchen Fächern ermöglicht. Die Zugangsvoraussetzungen sind also angemessen und sprechen eine geeignete Zielgruppe an.

Für die Auswahl der Bewerber sind in der Aufnahmeordnung folgende Kriterien vorgesehen: Gesamtnote des vorangegangenen Abschlusses (40%), Relevanz der Studienschwerpunkte im vorangegangenen Studium und der Vorerfahrungen im Bereich der Musikwissenschaft (40%) sowie ein Motivationsschreiben (20%).

Die Gutachtergruppe empfiehlt, das Motivationsschreiben durch ein Auswahlgespräch zu ersetzen, das ggf. auch mit Hilfe zeitgemäßer Kommunikationsmittel stattfinden kann (Telefon, Skype). Ein solches Gespräch ermöglicht, die Bewerber mit ihren fachlichen Voraussetzungen und Studieninteressen persönlich und dadurch genauer kennenzulernen. Ein Motivationsschreiben erscheint weniger geeignet, um die individuellen Profile der Bewerber in der wünschenswerten Differenziertheit wahrzunehmen.

Gleichwohl ist es aus studentischer Sicht – gerade angesichts der Maßgabe, auch Bewerbern Chancen einzuräumen, die während ihres Studiums mit außergewöhnlichen Umständen konfrontiert waren, die eine ausschließliche Konzentration auf das Studium oder die Gelegenheit zu Praktika und weitergehendem Engagement verhindern können – nicht einzusehen, warum jener Bestandteil des Auswahlprozesses, der die Persönlichkeit des Bewerbers unmittelbar zur Geltung kommen lässt, nämlich dem Motivationsschreiben (respektive -gespräch), lediglich mit 20% gewichtet werden soll. Vielmehr sollte dieser Teil den Ausschlag für (ggf. auch gegen) den Bewerber geben können. Ggf. sind auch die am Studiengang beteiligten Institute am Auswahlprozess

zu beteiligen. Dies kann einerseits bedeuten, den Studiengang grundsätzlich auch für Hauptfachabsolventen dieser Fächer zu öffnen. Dies kann andererseits bedeuten, Vertreter dieser Fächer in die Auswahlkommission zu integrieren.

Angesichts der engen Kooperation mit der Hochschule für Künste und der im ersten Semester vorgesehenen Festigung (musik)wissenschaftlicher Grundlagen sollte allerdings darauf geachtet werden, dass auch die Zugänglichkeit für Absolventen von Musikhochschulen gewährleistet ist. Die Offenheit für Studierende der HfK ist explizites Ziel der Programmverantwortlichen.

Die erwarteten Eingangsqualifikationen sollten gerade im Hinblick auf Vorkenntnisse in den Bereichen Psychologie und Philosophie, aber auch mit Blick auf die wissenschaftstheoretischen Voraussetzungen klarer formuliert werden. Im Gespräch mit der Hochschulleitung wurde deutlich, dass dort grundsätzlich die Bereitschaft besteht, die Zugänglichkeit zum Masterstudium durch vorgeschaltete Angebote (z. B. „September-Akademie“) v. a. für externe Bewerber zu erhöhen. Derartige Angebote sind aus Sicht der Gutachtergruppe sehr willkommen und sollten umgesetzt werden.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen und Kooperationen

Nach den Angaben in der Selbstdokumentation sind im Bereich Musikwissenschaft des Instituts für Musikwissenschaft und Musikpädagogik derzeit zwei Professoren, ein Akademischer Rat/Universitätslektor, ein Honorarprofessor sowie zwei wissenschaftliche Mitarbeiter des Mittelbaus an Lehre und Forschung beteiligt. Das Lehrangebot wird von Professoren der Hochschule für Künste sinnvoll ergänzt. Zwischen den beiden Einrichtungen existiert eine Kooperationsvereinbarung, die sich auch auf den Bachelorstudiengang „Musikpädagogik“, den „Master of Education“ im Fach Musik sowie den Bachelorstudiengang „Musikwissenschaft“ erstreckt.

Die Lehrenden des Instituts Musikwissenschaft und Musikpädagogik müssen das Lehrangebot der Bachelorstudiengänge „Musikwissenschaft“ und „Musikpädagogik“ sowie den „Master of Education“ für verschiedene Schulstufen sichern. Zwischen diesen Studiengängen gibt es polyvalente Studienangebote, die inhaltlich-methodisch gewollt sind, jedoch auch spiegeln, dass die personellen Ressourcen des Instituts knapp bemessen sind. Aus eigenen Kräften wären die Ressourcen für einen zusätzlichen Masterstudiengang „Musikwissenschaft (Musik – Erkennen und Erleben)“ mithin nicht auskömmlich. Die Gewährleistung wird aus der Kooperation mit der HfK einerseits und inneruniversitären Kooperationen mit einzelnen Akteuren aus der Psychologie und Philosophie andererseits gewonnen, die das Profil des Masterstudiengangs sinnvoll ergänzen. Diese Kooperationen bieten ausbaufähige Schnittstellen zu anderen Studiengängen. Mit den

Programmverantwortlichen wurde eine Vernetzung mit der Soziologie diskutiert, um den Studiengang vor allem auch bezüglich des Methodenspektrums weiterzuentwickeln.

Weiter wurde der Aspekt der Internationalisierung diskutiert und es wurde die Möglichkeit von Synergien mit bereits bestehenden internationalen Kooperationen der Universität Bremen erwogen. Gastvorträge (international) herausragender GastwissenschaftlerInnen sind am Institut Praxis und werden dann von den Studierenden als Bereicherung ihres forschenden Lernens erlebt, wenn sie in das Curriculum eingebaut werden.

Aus Studierendensicht erscheint allerdings der Bereich des „forschenden Lernens“ im Hinblick auf die Verfügbarkeit von Sachmitteln fraglich. Die Möglichkeit, im Rahmen studentischer Forschung Kongressbesuche, Archivreisen, Materialauswertung und empirische Erhebungen durchzuführen, ist in der Konzeption des Studiengangs noch nicht vorgesehen. Soll dieser Bereich integraler Bestandteil des Studiums sein, müssten hier entsprechende Mittel akquiriert werden.

Die finanzielle Ausstattung scheint auskömmlich, die räumliche Ausstattung des Instituts ist sehr gut. Erfreulich ist der von der Hochschulleitung umrissene finanzielle Spielraum für zusätzliche flankierende und projektbezogene Maßnahmen (wie etwa Tutorien, Gastvortragsmittel und Mittel für einen studienvorbereitenden Sommerkurs, in dem die Diversität der Bachelorabsolventen, die in den Masterstudiengang aufgenommen sind, homogenisiert werden kann). Dass diese Mittel in kompetitiven Verfahren gewonnen werden müssen, erschwert zwar die dauerhafte Sicherung von Mitteln für den Studiengang, ist jedoch zugleich eine große Chance zur inneruniversitären Positionierung des neuen Studiengangs.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation, Transparenz und Dokumentation

Die Synchronisierung zwischen Institut einerseits und Fachbereich/Universitätsleitung andererseits scheint bezüglich der Vorstellungen von Organisation und Qualitätssicherung des Studiengangs optimierbar. Aus dem Asynchronen ergeben sich Probleme für die Transparenz. So sind die Teile (Prüfungsordnung, Modulbeschreibungen, Beratung von Studierenden) nicht gleichermaßen plausibel und gut organisiert, und vor allem greifen sie nicht nahtlos ineinander. Das ist deswegen besonders heikel, weil die Modulbeschreibungen an der Universität Bremen nicht Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung sind.

Die Modulbeschreibungen entsprechen noch nicht den Anforderungen, die Studieninteressierte und Studierende an diese Dokumente stellen, sowohl hinsichtlich Verständlichkeit und Informationsgehalt als auch im Hinblick auf Rechts- und Planungssicherheit. Für eine angemessene Zugänglichkeit für Studierende erscheint vor allem eine Vereinheitlichung der Beschreibungen zwischen universitären Angeboten und solchen der Hochschule für Künste nötig, da diese im ersten Fall sehr abstrakt, im zweiten Fall allzu konkret erscheinen (vgl. Kap. 2.2).

Da der Studiengang erst zum Wintersemester 2013/14 eingerichtet wird, liegen Informationsmaterialien verständlicherweise noch nicht vor. Bei dem Gespräch mit Bachelorstudierenden (mögliche Studierende des Masterstudiengangs) zeigte sich aber, dass Spezifik, Ziele und Möglichkeiten des Studiengangs für sie noch recht undeutlich sind (etwa auch bezogen auf Berufsfelder, für die der Studiengang qualifiziert). Bei der Erarbeitung der Materialien einschließlich der Überarbeitung der Modulbeschreibungen sollte daher besonders auf Zugänglichkeit und Verständlichkeit geachtet werden.

Angaben über Tutorien werden in den Unterlagen nicht explizit gemacht. Gleichwohl erscheinen Angebote in dieser Richtung (etwa auch in Form von Lektüre- oder Essay-Kursen) wünschenswert.

Die gute Betreuungsrelation im Institut und die bisherige Studienberatungspraxis des Instituts ist aber positiv und wird auch für den neuen Studiengang greifen. Das Ziel, Studierende an Entscheidungsprozessen in der weiteren Studiengangsoptimierung zu beteiligen, ist deswegen sicher erreichbar. Die Studierenden fühlen sich fachlich gut beraten und durch verschiedene zusätzliche Beratungs- und Informationsdienste (z.B. das International Office) sehr gut unterstützt und gefördert.

Abgesehen von der bereits bestehenden Kooperation mit der Hochschule für Künste ist v. a. die Möglichkeit zum Austausch mit anderen Hochschulen (im Rahmen von ERASMUS u. ä.) sehr sinnvoll und wünschenswert. Bereits bestehende und bei den Studierenden beliebte Angebote sollen weiter ausgebaut werden, gerade auch im Hinblick auf das Postulat der Forschungsorientierung des Studiums, die den inhaltlich-methodischen Austausch mit anderen Instituten zu einer großen Chance für die Reflexion des eigenen Fachverständnisses werden lässt. Dazu sollten weitere internationale Kooperationen und verbindliche Austauschabkommen angestrebt werden. Aufgrund der im Studiengangskonzept vorgesehenen berufspraktischen Perspektiven erscheint es darüber hinaus wünschenswert, auch über die Anbindung an das Bremer Theater und die Philharmoniker hinaus, Kontakte zu musikwissenschaftlichen Berufsfeldern zu institutionalisieren und so Studierenden die Möglichkeit zu bieten, Arbeitsbereiche und Karrierestrategien kennenzulernen.

3.3 Prüfungssystem

Die fachspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Musik – Erleben und Erkennen“ (M.A.) ist nach den mündlichen Ausführungen rechtlich geprüft und verabschiedet. Die Verwaltung obliegt dem offensichtlich gut organisierten Master-Prüfungsausschuss des Fachbereichs 9. Die fachspezifische Prüfungsordnung ist plausibel in der Darstellung. Prüfungsdichte und -organisation sind angemessen und gewährleisten eine gute Studierbarkeit und Vertiefung. Die Prüfungen sind modulbezogen und als Modul- oder Kombinationsprüfungen organisiert, die

Gewichtung der Prüfungen erscheint angemessen und den Studierenden wird bewusst viel Zeit zu eigenständiger Lektüre eingeräumt.

Die konkreten Prüfungsmodalitäten sind in den Modulbeschreibungen bislang nur insofern zu entnehmen, als festgelegt wurde, auf welche Modulteile sie sich jeweils beziehen. Genaue Form und Umfang der Prüfungen sollten noch, ergänzend zu den Bestimmungen im allgemeinen Teil der Prüfungsordnung, in die Beschreibungen integriert werden. Hierzu zählt vor allem noch die Regelung der Wiederholbarkeit von Prüfungen, die bislang nicht angesprochen wird.

Im konkreten Fall der Masterarbeit (Modul 8) wird die Möglichkeit eingeräumt, diese Arbeit im Team anzufertigen (Fachspezifische Masterprüfungsordnung, §6, Abs. 4). Allerdings wird dieser Arbeitsmodus nicht im Studienverlauf gefordert oder gepflegt. Im Gespräch mit Studierenden zeigte sich zudem, dass diese Möglichkeit im Fall der Bachelorarbeit zwar ebenfalls besteht, aber dort nicht genutzt wird. Insofern erscheint es wenig sinnvoll, diese Option überhaupt einzuräumen.

Das Diploma Supplement liegt noch nicht vor und muss noch erstellt und nachgereicht werden.

3.4 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sind in der Universität Bremen fest verankert. Der Universität wurde im Zuge des Professorinnenprogramms gerade ein Spitzenrang als eine der 10 besten Hochschulen des Begutachtungsdurchgangs bestätigt.

Gender-bezogene Themen sind allerdings nicht Bestandteil der Beschreibungstexte des Masterstudiengangs. Das Asynchrone zwischen Leitziel der Universitätsleitung und dezentraler Umsetzung begann sich im Gespräch mit den Programmverantwortlichen zu synchronisieren: Sie verwiesen auf ihre Lehrpraxis und gaben ihre Problemorientierung innerhalb eines Faches mit einem sehr hohen Anteil von Studentinnen zu erkennen. Hier liegen gute Ansatzpunkte, Ideen und Strategien zur Umsetzung des Leitziels der Chancengleichheit der Geschlechter im Studiengang zu explizieren – und dies bezogen auf das Profilvermerkmal des Forschenden Lernens. Die Gutachter empfehlen daher, auch wenn dieses Feld – gerade für den Bereich der Musikpsychologie – als Selbstverständlichkeit gelten darf, dass dieser Aspekt explizit formuliert wird, gerade um Studierenden die Relevanz der Thematik vor Augen zu führen.

Nachteilsausgleich, Schutzfristen und Regelungen zum Erziehungsurlaub sind im Allgemeinen Teil der Masterprüfungsordnung der Universität Bremen berücksichtigt (§ 14 und 15), eine Härtefallregelung ist in der Aufnahmeordnung für den Studiengang festgelegt.

4 Qualitätsmanagement

Der Studiengang, der zuständige Fachbereich 9 sowie die Hochschule verfügen über ein angemessenes Qualitätsmanagementsystem mit definierten Organisations- und Entscheidungsstrukturen zur Sicherstellung einer kontinuierlichen Weiterentwicklung des Studiengangs. Eine zentrale Qualitätssatzung der Universität Bremen definiert Mindeststandards der Qualitätssicherung und verpflichtet die Fachbereiche, entsprechend tätig zu werden, wobei diese zentralen Vorgaben jedoch dezentral umgesetzt werden. Der Fachbereich 9 nimmt hinsichtlich des Qualitätsmanagements eine Vorreiterrolle innerhalb der Hochschule ein, verfügt diesbezüglich bereits über große Erfahrungswerte und dient als Vorbild für andere universitäre Organisationseinheiten.

Mit der „Kommission Q“ hat der Fachbereich 9 eine ständige Kommission zur Qualitätssicherung eingerichtet. Dieses Steuerungsgremium ist paritätisch mit Vertretern der Studierenden, des wissenschaftlichen und des sonstigen Personals besetzt und ermöglicht dadurch eine intensive Beteiligung aller Interessenvertreter. Auf Fachbereichsebene steht dafür Personal zur Verfügung: die Studiendekanin wird von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen unterstützt.

In den monatlich stattfindenden Tagungen bespricht die Kommission aktuelle Entwicklungen, Evaluationsergebnisse, Rückmeldungen aus den Praxisbüros, Optimierungsvorschläge, Beschwerden, Missstände etc. und beschließt entsprechende Maßnahmen. Qualitätsmanagement wird somit als Kommunikations- und Steuerungskonzept genutzt. Neben einer bereits existierenden „Ordnung für ein Qualitätsmanagement in Lehre und Studium“ ist ein „QM-Leitbild“ geplant. Darüber hinaus nimmt der Fachbereich 9 an der Pilotphase des „Qualitätsmanagement-Portals“ der Universität Bremen (www.qm.uni-bremen.de) teil.

Von besonderer Bedeutung ist ein ganzheitliches QM-Konzept in Form eines Qualitätskreislaufs mit regelmäßigem Berichtswesen. In diesen Kreislauf fließen alle verfügbaren Informationen über den Ist-Zustand der Studienprogramme ein. Die Auswertung dieser Informationen bildet die Grundlage für Diskussionen und Beschlüsse in den Gremien. Die beschlossenen Maßnahmen werden umgesetzt und ihre Wirkungen hinsichtlich der angestrebten Ziele, Qualität, Optimierung, Profilbildung und Weiterentwicklung des Studiengangs systematisch erfasst. Die Ergebnisse dieser Prüfung fließen erneut in den Qualitätskreislauf ein und werden in jährlichen Institutsberichten festgehalten. Darüber hinaus wird alle zwei Jahre ein Qualitätsbericht des Fachbereichs an das Rektorat weitergegeben, der als Grundlage für ein Perspektivgespräch zwischen Rektorat und Dekanat dient. Dieses planvolle QM-System stellt die kontinuierliche Weiterentwicklung des Studiengangs sicher.

Die kontinuierliche Weiterentwicklung des Studiengangs wird auf Institutsseite durch Evaluationen von Einzelveranstaltungen und über verschiedene Diskussionsforen (Tag der Lehre und ähnliche Gesprächs-Plattformen) gewährleistet.

Über die Auslastung des Studiengangs lassen sich nur Mutmaßungen anstellen. Da derzeit ca. 20 Studierende pro Jahr den Bachelorstudiengang „Musikwissenschaft“ absolvieren, den „Master of Education“ nur 15, scheint die Zahl von 20 Studierenden im Masterstudiengang „Musik – Erkennen und Erleben“ ein ehrgeiziges Ziel.

Die bestehenden Kommunikationseinrichtungen auf allen Ebenen (Fachbereich, Institut, Lehrveranstaltung) sind grundsätzlich dazu geeignet, einen regelmäßigen, fruchtbaren Austausch über alle Fragen des Studiums zu ermöglichen. Gerade zu Beginn des neu einzurichtenden Masterstudiengangs wird angeregt, nicht nur lehrveranstaltungsbezogene Evaluationen mit den Studierenden durchzuführen, sondern auch übergeordnete, konzeptuelle wie studienorganisatorische Fragen und Erfahrungen zur Sprache zu bringen.

Das Institut nutzt die üblichen Evaluationsmethoden (Befragungen am Ende des Semesters u. ä.). Wünschenswert erscheint auch der stete Austausch innerhalb von Veranstaltungen auch während des Semesters, um ggf. rechtzeitig Anpassungen vornehmen zu können, die den Teilnehmern unmittelbar zugutekommen.

5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009¹

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5) „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7) „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“ (Kriterium 2) [das Diploma Supplement muss noch erstellt werden] und „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8) [die Modulbeschreibungen müssen überarbeitet werden] sind teilweise erfüllt.

¹ I.d.F. vom 20. Februar 2013

Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ entfällt.

6 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung mit Auflagen und Empfehlungen

6.1 Auflagen

1. Die Modulbeschreibungen müssen in folgender Hinsicht überarbeitet und präzisiert werden:
 - Vereinheitlichung der Darstellung
 - Mittlere Konkretisierung insb. der Lernzielen/Kompetenzen und der Inhalte (d.h. Präzisierung der Module der Universität Bremen, etwas abstraktere Beschreibung der Module der Hochschule für Künste Bremen)
 - Explizitere Darstellung der Module unter Berücksichtigung der Ziele des Studiengangs und innerhalb der Universität (Teamteaching als Option in der Verbindung zwischen historischer und systemischer Musikwissenschaft, Umsetzung des Leitziels „Gleichberechtigung der Geschlechter“ und des Profilvermerkmals „Forschendes Lernen“)

Das Diploma Supplement ist noch zu erstellen und nachzureichen.

6.2 Empfehlungen

1. Das Profil des Studiengangs sollte geschärft werden im Hinblick auf
 - die Qualifikationsziele für die Studierenden in der Außendarstellung und
 - die möglichen Berufsfelder der Absolventen (vgl. Selbstdokumentation, S. 4).
2. Die Kriterien für die Auswahl der Bewerber sollte bezüglich des Motivationsschreibens überdacht werden. Insbesondere auch Grund der zu erwartenden (überschaubaren) Bewerberzahlen wird ein Auswahlgespräch als sinnvoller erachtet.
3. Die Homogenisierung der Studierendengruppe aus inhaltlicher Sicht sollte außerhalb des Curriculums erfolgen (z.B. durch vorgelagerte Angebote wie die Septemberakademie).
4. Internationale Kontakte sollten genutzt werden, um Gastvorträge in das Curriculum zu integrieren.

IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. März 2014 folgenden Beschluss:

Der Masterstudiengang „Musikwissenschaft“ (M.A.) wird mit folgenden Auflagen erstmalig akkreditiert:

- **Die Modulbeschreibungen müssen in folgender Hinsicht überarbeitet und präzisiert werden:**
 - **Vereinheitlichung der Darstellung**
 - **Mittlere Konkretisierung insb. der Lernzielen/Kompetenzen und der Inhalte (d.h. Präzisierung der Module der Universität Bremen, etwas abstraktere Beschreibung der Module der Hochschule für Künste Bremen)**
 - **Explizitere Darstellung der Module unter Berücksichtigung der Ziele des Studiengangs und innerhalb der Universität (z.B. Teamteaching als Option in der Verbindung zwischen historischer und systematischer Musikwissenschaft, Umsetzung des Leitziels „Gleichberechtigung der Geschlechter“ und des Profilerkmals „Forschendes Lernen“)**
- **Das Diploma Supplement ist noch zu erstellen und nachzureichen.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2015.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2015 wird der Studiengang bis 30. September 2019 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hoch-

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

schule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 29. Mai 2014 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Das Profil des Studiengangs sollte geschärft werden im Hinblick auf
 - die Qualifikationsziele für die Studierenden in der Außendarstellung und
 - die möglichen Berufsfelder der Absolventen.
- Die Kriterien für die Auswahl der Bewerber sollten bezüglich des Motivationsschreibens überdacht werden. Insbesondere auch Grund der zu erwartenden (überschaubaren) Bewerberzahlen wird ein Auswahlgespräch als sinnvoller erachtet.
- Die Angleichung der Eingangsqualifikationen der Studierenden sollte außerhalb des Curriculums erfolgen (z.B. durch vorgelagerte Angebote wie der Septemberakademie).
- Internationale Kontakte sollten genutzt werden, um Gastvorträge in das Curriculum zu integrieren.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Studiengangsbezeichnung „Musikwissenschaft“ (M.A.)

Die Universität Bremen hat einen Beschluss des Akademischen Senats vom 22.01.2014 vorgelegt, aus dem „Musikwissenschaft“ (M.A.) als Studiengangsbezeichnung eindeutig hervorgeht. Da die Gutachtergruppe die Studiengangsbezeichnung „Musikwissenschaft“ ausdrücklich begrüßt, wird der Studiengang mit dieser Bezeichnung akkreditiert.³

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 31. März 2015 folgenden Beschluss:

Die Auflagen des Masterstudiengangs „Musikwissenschaft“ (M.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2019 verlängert.

³ Erläuterung: Beantragt wurde ursprünglich die Akkreditierung des Studiengangs mit der Bezeichnung „Musik – Erleben und Erkennen“ (M.A.)